

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 27. Juni 1955

Nr. 1204

Zwecks Verbesserung der Bebauungsmöglichkeiten im Gebiet Faulystrasse/SBB-Linie/Konradstrasse/Romanshorneerstrasse ersucht der Stadtrat Kreuzlingen mit Schreiben vom 18. August 1954 um Aufhebung bzw. Festlegung folgender Baulinien:

- a) Aufhebung des Baulinienzuges vom "Blauhausplatz" nach der projektierten Verlängerung der Hafenstrasse
- b) Aufhebung des Baulinienzuges von der Liegenschaft Romanshorneerstrasse 41 (Kat.Nr.828, Beck) nach der projektierten Verlängerung der Hafenstrasse,
- c) Aufhebung des Baulinienzuges am südlichen Teilstück der Rebenstrasse,
- d) Festlegung eines neuen Baulinienzuges von der Rebenstrasse nach der projektierten Verlängerung der Hafenstrasse,
- e) Festlegung eines neuen Baulinienzuges zwischen der projektierten Verlängerung der Hafenstrasse und der Romanshorneerstrasse,
- f) Festlegung eines neuen Baulinienzuges als Verlängerung der Rebenstrasse nach Osten,
- g) Festlegung eines neuen Baulinienzuges von der Romanshorneerstrasse (zwischen den Liegenschaften 23 und 29), Grundstück Nr.119, nach dem Bahntrasse,
- h) Festlegung eines neuen Baulinienzuges als Verlängerung der Dammstrasse nach Westen
- i) Festlegung eines neuen Baulinienzuges an der Kamorstrasse.

Nach der öffentlichen Auflage des neuen Baulinienplanes sind mehrere Einsprachen erfolgt. Während der Stadtrat einige davon direkt erledigen konnte, haben E.Weideli, Malermeister und Geschwister Kunz bzw. deren Rechtsnachfolger Hans Schiess, dipl. Baumeister beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Auch mit diesen beiden Rekurrenten konnte inzwischen eine Einigung erzielt werden, sodass E. Weideli seine Eingabe bereits am 25. September 1954 wieder zurückgezogen hat. Dagegen haben sich die Verhandlungen zwischen der Gemeindebehörde und Baumeister Schiess derart in die Länge gezogen, dass die neuen Baulinien erst jetzt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Hans Schiess hat nun ebenfalls Rückzug der von seinen Rechtsvorgängern Geschwister Kunz

eingereichten Beschwerde erklärt, nachdem er vom Stadtrat die Zusicherung erhalten hat, dass die Umlegung des Landes gemäss Art.7 ff. des Gemeindebaureglementes so bald als möglich an die Hand genommen werde.

Unzweifelhaft weist die neue Vorlage gegenüber den alten Baulinien Vorteile auf. Das neue Strassennetz nimmt auch gebührend Rücksicht auf das generelle Kanalisationsprojekt.

Es wird

beschlossen:

1. Die neuen Baulinien im Gebiet Paulystrasse/SBB-Linie/Konradstrasse/Romanshorneerstrasse werden gemäss dem eingereichten Plan datiert 8. Juni 1954 genehmigt.
2. Mitteilung an: den Stadtrat Kreuzlingen unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares des neuen Baulinienplanes vom 8. Juni 1954 und unter Rückgabe der speziell bezeichneten Pläne
E. Weideli, Malermeister, Felsenburgstr.3
Kreuzlingen
Hans Schiess, dipl.Baumeister, Finkenstr. 45,
Kreuzlingen
das Tiefbauamt in 2 Exemplaren
das Strassen- und Baudepartement mit den
übrigen Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:



Reiber

Der Staatsschreiber:

Fink

Ng. 12.7.55. Bn7.